

## ANWENDUNGSBEREICH

### Hubarbeitsbühne Mobile

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturz von Personen.
- Einsinken der Stützen in den Boden, Abrutschen der Stützen von den Unterlegplatten, Umsturz durch Vertiefungen und Bodenöffnungen.
- Elektrischen Strom durch Annäherung an unter Spannung stehende Freileitungen.
- Quetschgefahr an hydraulisch bewegten Teilen
- Gefahren durch herabfallende Gegenstände.

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von Personen bedient werden, die mindestens 18 Jahre alt sind, in der Bedienung unterwiesen sind ihre Befähigung hierzu nachgewiesen haben.
- Bediener von Hubarbeitsbühnen müssen an einer Ausbildung gemäß BGG 966 teilgenommen haben und vom Unternehmer schriftlich beauftragt sein.
- Hubarbeitsbühne entsprechend der Betriebsanleitung standsicher aufstellen und betreiben. Bodenunebenheiten, Senkungen, Hindernisse, elektrische Leitungen, Wind und Wetter beachten.
- Tragfähigkeit des Bodens kontrollieren, Unterlegplatten verwenden, Abstützungen vollständig ausfahren, Reifen bzw. Achsen frei heben, Dosenlibelle bzw. Nivellierwaage kontrollieren.
- Vor dem Senken oder Schwenken der Arbeitsbühne sicherstellen, dass sich im Bereich unter der Bühne und in der Nähe keine Personen oder Hindernisse befinden.
- Bei Arbeiten im Gleisbereich/ Verkehrsbereich ist dieser entsprechend abzusichern.
- Beim Verfahren der Hubarbeitsbühne dürfen sich Beschäftigte nur auf der Arbeitsbühne aufhalten, wenn dies im Prüfbuch bescheinigt ist.
- Halten Sie Abstand zu Freileitungen bei unbekannter Spannung von mind. 3 m ein.
- Führen Sie Arbeiten im Bereich spannungsführender elektrischer Freileitungen nur durch, wenn die Hubarbeitsbühne entsprechend der Nennspannung, mindestens aber für 1000 V, isoliert ist. Bei diesen Arbeiten müssen sich mindestens zwei Personen auf der Arbeitsbühne aufhalten.
- Gerät gegen ungewollte Lageveränderung sichern, Feststelleinrichtungen benutzen.
- Bei Aufstellung im Gefälle muss die Bühne durch Unterlegkeile gesichert werden. Bei Aufstellung und Betrieb auf Quetsch- und Scherstellen achten.
- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn Vorhandensein und Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen.
- Die Hebebühne darf nur über die dafür bestimmten Zugänge bestiegen oder verlassen werden.
- Nach dem Betreten der Arbeitsbühne sicher stellen, dass die Zugangsstange wieder geschlossen wird.
- Erhöhen Sie den Standplatz auf der Arbeitsbühne nicht durch Kisten oder Tritte!
- Beugen Sie sich nicht über die Arbeitsbühne hinaus. Füße müssen auf Boden der Arbeitsbühne bleiben.
- Die Bühne darf nur von den bestimmungsgemäß vorgesehenen Steuerstellen aus gesteuert werden.
- Hubarbeitsbühne nicht überlasten. Herstellerangaben beachten.
- Verwenden Sie die Arbeitsbühne nie zum Anheben von überhängenden oder sperrigen Gegenständen.
- Betanken Sie die Maschine nur bei abgestelltem Motor an einem gut gelüfteten Ort.
- Die höchstzulässige Windgeschwindigkeit beachten
- Lassen Sie niemals den Schlüssel stecken, wenn Sie die Bühne nicht im Blickfeld haben.

#### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

- Bei Störungen sofort die Arbeit einstellen. Vorgesetzten informieren.

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



- Unfallstelle absichern. Verletzten bergen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Ggf. Rettungsdienst / Notarzt rufen.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

#### INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Instandhaltungsarbeiten nur durch fachkundiges, geschultes und eingewiesenes Personal.
- Hubarbeitsbühnen nach Einsatzbedingungen, mindestens jedoch einmal jährlich, von einer befähigten Person prüfen lassen.
- Das Ergebnis ist in einem Prüfnachweis einzutragen.